



**AStA der Carl von Ossietzky Universität • 26111 Oldenburg**

**Antrag:** Haushalt 2024 Nachtrag & 20. Beitragsordnung in zwei Fassungen

**Antragsteller\_in:** AStA Vorstand

**Antrag:**

Das Studierendenparlament möge den Haushalt 2024 Nachtrag mit der 20. Beitragsordnung in der 1. Lesung beschließen und in den Haushaltsausschuss überweisen.

**Begründung** erfolgt mündlich

**AStA-Vorstand**

Katharina Corleis

Bastian Göbbels

**Finanzreferent:**

Tarek Probst

Raum: M 1-165 / M 1-162

Telefon: (0441) 798-2573

**E-Mail:**

[vorstand@asta-oldenburg.de](mailto:vorstand@asta-oldenburg.de)

**AStA-Kasse**

Vera Pöser

Raum: M 1-156

Telefon: (0441) 798-2574

Telefax: (0441) 798-3164

**E-Mail:**

[kasse@asta-oldenburg.de](mailto:kasse@asta-oldenburg.de)

**Internet:** [www.asta-oldenburg.de](http://www.asta-oldenburg.de)

**Post-und Paketanschrift**

AStA der Carl v. Ossietzky  
Universität

Ammerländer Heerstr. 114-118  
26129 Oldenburg

Oldenburg, 14.04.2024

## Erläuterung zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

### 20. Änderung der Beitragsordnung

#### Das Studierendenparlament möge beschließen:

§ 1 Absatz (3) der Beitragsordnung mit Wirkung zum **Wintersemester 2024/2025** wie folgt neu zu fassen:

„(3) Der Beitrag für das SemesterTicket wird für das **SoSe 2024 auf 198 €** und ab dem **Wintersemester 2024/2025 auf 184,18€** festgesetzt.“ Durch die Einführung des Bundesweiten Semestertickets und den unbekanntem Zeitpunkt wird in folgenden eine Beitragsordnung mit LNVG und VBN (Niedersachsenweites Semesterticket) als Grundlage genommen.

#### Begründung:

Die Beitragseinnahmen berechnen sich aus den folgenden Beiträgen

(Hinweis: Beurlaubten, EMMIR und Online-Studierenden ist der Beitrag für das SemesterTicket erlassen)

Beitragsordnung	Titel	Sommersemester 2024	Wintersemester 2024/2025
		13.055 Studierende	13.655 Studierende *a)
§ 1 Abs. 2	11121 (Allgemein)	23,30 €	23,30 €
§ 1 Abs. 4	11165 (Fahrrad- Selbsthilfe- werkstatt) *c)	2,60 €	2,60 €
§ 1 Abs. 6	11978 (KulturTicket)	2,92 €	2,92 €
Beitragsordnung	Titel	Sommersemester 2024	Wintersemester 2024/2025
		12.555 <i>Studierende unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets</i>	13.155 <i>Studierende *a unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets)</i>
§ 1 Abs.3	44371 Mittelbedarf Härtefall	3,78€	3,78€
§ 1 Abs. 3	11170  (Semester Ticket) *d)	198,00€  davon VBN 138,40€ davon LNVG 51,82€ davon Arriva 4,00€ inkl. Mittelbedarf Härtefall	184,18€  davon 176,40 € D - Semesterticket  davon Arriva 4,00€ inkl. Mittelbedarf Härtefall

\*a) Es wird im aktuellem Haushaltsjahr 2024 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Haushaltsjahr 2023 – um 10% geringeren Zahl der Studierenden und damit geringeren verbundenen Einnahmen ausgegangen.

\*b) Es wird im aktuellen Haushaltsjahr 2024 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Haushaltsjahr 2023 – um 10% geringeren Zahl der Studierenden und damit geringeren verbundenen Einnahmen ausgegangen

Im Haushaltsjahr 2023 kann auf eine Beitragserhöhung (§ 1 Absatz (2)) verzichtet werden (der Beitrag wurde zuletzt zum Sommersemester 2011 von € 22,20 auf € 23,30 angehoben). Zu erwartende Kostensteigerungen (z. B. Tarifierhöhungen der Tarifbeschäftigten) können voraussichtlich mit dem bisherigen Beitrag finanziert werden. Der allgemeine Beitrag gemäß § 1 Absatz (2) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 23,30.

\*c) Die Beitragseinnahmen der Fahrradselbsthilfewerkstatt (§ 1 Absatz (4)):

Eine Beitragsanpassung ist nicht notwendig. Der Beitrag für die Fahrradselbsthilfewerkstatt gemäß § 1 Absatz (4) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 2,60.

\*d) Der Preis für das SemesterTicket zum Wintersemester 2024/ 2025 steigt von 198 € auf 217,92€ gemäß Mitteilung der NITAG vom 28.11.2023 und gemäß der Mitteilung der Preisanpassung VBN.

## Erläuterung zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

### 20. Änderung der Beitragsordnung

#### Das Studierendenparlament möge beschließen:

§ 1 Absatz (3) der Beitragsordnung mit Wirkung zum **Wintersemester 2024/2025** wie folgt neu zu fassen:

„(3) Der Beitrag für das SemesterTicket wird für das **SoSe 2024 auf 198 €** und ab dem **Wintersemester 2024/2025 auf 221,70€** festgesetzt.“ Durch die Einführung des Bundesweiten Semestertickets und den unbekanntem Zeitpunkt wird in folgenden eine Beitragsordnung mit LNVG und VBN (Niedersachsenweites Semesterticket) als Grundlage genommen.

#### Begründung:

Die Beitragseinnahmen berechnen sich aus den folgenden Beiträgen

(Hinweis: Beurlaubten, EMMIR und Online-Studierenden ist der Beitrag für das SemesterTicket erlassen)

Beitragsordnung	Titel	Sommersemester 2024	Wintersemester 2024/2025
		13.055 Studierende	13.655 Studierende *a)
§ 1 Abs. 2	11121 (Allgemein)	23,30 €	23,30 €
§ 1 Abs. 4	11165 (Fahrrad- Selbsthilfe- werkstatt) *c)	2,60 €	2,60 €
§ 1 Abs. 6	11978 (KulturTicket)	2,92 €	2,92 €
Beitragsordnung	Titel	Sommersemester 2024	Wintersemester 2024/2025
		12.555 <i>Studierende unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets</i>	13.155 <i>Studierende *a unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets)</i>
§ 1 Abs.3	44371 Mittelbedarf Härtefall	3,78€	3,78€
§ 1 Abs. 3	11170 (Semester Ticket) *d)	198,00€ davon VBN 138,40€ davon LNVG 51,82€ davon Arriva 4,00€ inkl. Mittelbedarf Härtefall	221,70€ davon VBN 143,28 davon LNVG 70,64€ davon Arriva 4,00€ inkl. Mittelbedarf Härtefall

\*a) Es wird im aktuellem Haushaltsjahr 2024 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Haushaltsjahr 2023 – um 10% geringeren Zahl der Studierenden und damit geringeren verbundenen Einnahmen ausgegangen.

\*b) Es wird im aktuellen Haushaltsjahr 2024 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Haushaltsjahr 2023 – um 10% geringeren Zahl der Studierenden und damit geringeren verbundenen Einnahmen ausgegangen

Im Haushaltsjahr 2023 kann auf eine Beitragserhöhung (§ 1 Absatz (2)) verzichtet werden (der Beitrag wurde zuletzt zum Sommersemester 2011 von € 22,20 auf € 23,30 angehoben). Zu erwartende Kostensteigerungen (z. B. Tarifierhöhungen der Tarifbeschäftigten) können voraussichtlich mit dem bisherigen Beitrag finanziert werden. Der allgemeine Beitrag gemäß § 1 Absatz (2) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 23,30.

\*c) Die Beitragseinnahmen der Fahrradselbsthilfewerkstatt (§ 1 Absatz (4)):

Eine Beitragsanpassung ist nicht notwendig. Der Beitrag für die Fahrradselbsthilfewerkstatt gemäß § 1 Absatz (4) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 2,60.

\*d) Der Preis für das SemesterTicket zum Wintersemester 2024/ 2025 steigt von 198 € auf 217,92€ gemäß Mitteilung der NITAG vom 28.11.2023 und gemäß der Mitteilung der Preisanpassung VBN.